

NEWSLETTER



Sehr geehrte Kunden, Geschäftspartner und Interessenten,
in unserem Juni Newsletter informieren wir Sie zu folgenden Themen:

■ Neue Technische VDE-Anwendungsregeln für Ihren Netzanschluss

Vier neue EU-konforme Netzanschlussregeln für alle Spannungsebenen wurden vom VDE/FNN am 17.05.2018 veröffentlicht und damit die nationalen Anforderungen des europäischen Network Code „Requirements for Generators“ (NC RfG) für Deutschland ausgestaltet. Diese folgenden Anwendungsregeln haben eine Einführungs- und Übergangsfrist bis zum 27. April 2019, sodass die Regeln ab dem 27. April 2019 verpflichtend anzuwenden sind.

VDE-AR-N 4105

VDE-Anwendungsregel Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz

VDE-AR-N 4110

VDE-Anwendungsregel Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz

VDE-AR-N 4120

VDE-Anwendungsregel Erzeugungsanlagen am Hochspannungsnetz

VDE-AR-N 4130

VDE-Anwendungsregel Erzeugungsanlagen am Höchstspannungsnetz

Damit liegen nun aufeinander abgestimmte Regeln für Kundenanlagen für die Spannungsebenen Nieder-, Mittel-, Hoch- und Höchstspannung vor. Des Weiteren wurden einheitliche Vorgaben für innovative Technologien wie Speicher geschaffen. Die neuen Netzanschlussregeln wurden mit allen relevanten Fachkreisen erarbeitet, bei denen die ABE Zertifizierung GmbH maßgeblich mitgewirkt hat.

Die VDE-AR-N 4110 löst dabei die BDEW Mittelspannungsrichtlinie aus 2008 inklusive der 4. Ergänzung ab. Die wesentlichen Änderungen für den Nachweis der elektrischen Eigenschaften betreffen folgende Bereiche:

- Drei Arten von Anlagenzertifikaten
- Anzuwenden ab einer Anlagenleistung von größer 135kW
- Anforderungen an die Blindleistungsbereitstellung
- Anforderungen bei Netzfehlern (z.B. Obere FRT-Grenze)
- Anforderungen an Speicher und Mischanlagen (Erzeuger und Verbraucher)
- Anforderungen an Notstromaggregate
- Die Zertifizierung sowie die Erstellung der Konformitätserklärung muss durch eine nach DIN EN ISO/IEC 17065 hierfür akkreditierte und zugelassene Zertifizierungsstelle erfolgen



Betreiberpflicht erfüllt?

Wir führen den Elektro-Check für Sie durch!

Mit der DGUV V3-Prüfung erfüllen Sie Ihre Betreiberpflicht, elektrische Unfälle zu vermeiden. Vertrauen Sie auf ABE.



Läuft Ihre Anlage konform den Vorgaben am Netz?

Wir führen alle relevanten Prüfungen für Sie durch!

Mit der wiederkehrenden Prüfung werden die elektrischen Parameter kontrolliert und damit sichergestellt, dass Ihre Anlage sich richtlinienkonform am Netz verhält.

Wir realisieren Ihren Erfolg deutschlandweit.



- Netzanschlussplanung
- Zertifizierung
- Inspektion
- Umspannwerke
- DGUV-V3 Prüfungen
- Inbetriebnahme-Nachweis ohne Netz
- UW-Betriebsführung
- Wartung + Instandhaltung
- Parkmanagementsystem EP-Grid
- Schutzprüfungen
- Oberschwingungsmessungen

ABE Gruppe
Großer Kamp 1c
22885 Barsbüttel
www.abe-gruppe.de
www.abe-zertifizierung.de

T +49 (0) 40-25 4994-0
F +49 (0) 40-25 4994-120
info@abe-gruppe.de
info@abe-zertifizierung.de

Anzeige

NEWSLETTER



- Anforderungen an Zusatzkomponenten über ein Komponentenzertifikat, dies gilt insbesondere für EZA-Regler und aktive statische Kompensationseinrichtungen (FACTS, SVCs, Statcom).
- Für EZA-Regler müssen rechnerlauffähige Modelle bereitgestellt werden
- Definition von wesentlichen Änderungen, die eine Neuausstellung eines Anlagenzertifikates notwendig machen
- Anlagenbetreiber müssen alle vier Jahre auf Verlangen des Netzbetreibers Nachweise führen (z.B. Wirkleistungssteuerung, Blindleistungsbereitstellung, Einstellprotokoll der Erzeugungseinheiten und Komponenten etc.)

Das Zertifizierungsverfahren wird nach wie vor in der Technischen Richtlinie 8 der FGW e.V. (FGW TR 8) beschrieben. Derzeit gilt die Revision 8, die auf Grund der VDE-Anwendungsregeln in der Überarbeitung ist. Geplant ist seitens FGW die Verabschiedung der Revision 9 im Dezember 2018. ABE beteiligt sich aktiv an der Überarbeitung.

■ Überwachung der elektrischen Eigenschaften ab dem 28.04.2019 Größerer Aufwand für die Betreiber – Abschaltung der Anlage droht!

In Zukunft kommt auf den Betreiber ein höherer Aufwand in der Dokumentations- und Nachweispflicht bzgl. der elektrischen Eigenschaften zu.

Nach dem europäischen Network Code „Requirements for Generators“ (NC RfG) muss die Konformitätsüberwachung in Zukunft wie folgt durchgeführt werden:

- Eigentümer stellt Erfüllung der Anforderungen des NC RfG während gesamter Lebensdauer sicher
- Netzbetreiber prüft, ob Anforderung erfüllt sind
- Netzbetreiber kann von Betreibern Konformitätstests und -simulationen gemäß Wiederholungsplan fordern
- Netzbetreiber kann die Überwachung ganz oder teilweise auf Dritte übertragen

Diese Vorgaben spiegeln sich auch in den nationalen VDE-Anwendungsregel VDE-AR-N 4110, 4120, 4130 wieder. Dort kann der Netzbetreiber auch nach erfolgter Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage eine Prüfung auf Einhaltung der elektrischen Eigenschaften verlangen und der Betreiber muss dem Netzbetreiber alle 4 Jahre auf Verlangen folgende Informationen einreichen:

- Der zuletzt übermittelte Netzbetreiber-Abfragebogen
- Schutzprüfprotokoll der Schutzeinrichtungen am Netzanschlusspunkt und an den Erzeugungseinheiten.
- Funktionsprüfung der Hilfsenergieversorgung der Sekundärtechnik der Übergabestation.
- Die Funktionsweise der vom Netzbetreiber vorgegebenen Wirkleistungssteuerung und der Blindleistungsbereitstellung und Regelungsfunktion muss mindestens alle vier Jahre überprüft werden, sofern nicht im Rahmen des Netzbetriebes innerhalb dieses Zeitraumes eine Nutzung dieser Funktionalitäten erfolgte. Die Überprüfung der Signalkette erfolgt in Zusammenarbeit mit und auf Anforderung des zuständigen Netzbetreibers
- Einstellprotokoll der Erzeugungseinheiten und Komponenten

NEWSLETTER



Darüber hinaus ist die Verordnung zum Nachweis von elektrotechnischen Eigenschaften von Energieanlagen (Elektrotechnische-Eigenschaften-Nachweis-Verordnung - NELEV) zu beachten. Diese ist schon gültig und ermöglicht es dem Netzbetreiber, ab dem 28.04.2019 eine Anlage vom Netz zu trennen, wenn die Nachweise nicht erbracht sind.

■ Wir helfen Ihnen, damit Ihre Anlage konform ist!

Sollten Sie Handlungsbedarf erkennen oder benötigen noch weitere Informationen, dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf, damit wir Sie individuell für Ihr Projekt unterstützen können.

Herr Dipl.-Ing. Sebastian Gerbig
Tel. +49 (40) - 254 994 - 0
Direkt +49 (171) - 823 80 08
Fax +49 (40) - 254 994 - 120
E-Mail gerbig@abe-zertifizierung.de